

Antrag Pressereferat StuRa

Nachdem wir unser *Arbeitspapier Pressereferat Stura* am 11.12.17 in die Fachschaften gegeben und am 18.12.17 in der FSVV diskutiert haben, möchten wir die Fachschaften bitten diesen am 08.12.17 in der FSVV zu beschließen.

Wir laden herzlich dazu ein, sich neben der Arbeit an dem Antrag auch offiziell der Riege der Antragstellenden anzuschließen. Einfach Mail schreiben (Adresse siehe oben).

Antrag an die FSVV / den StuRa

Schaffung eines Referats für öffentliche Kommunikation und Pressearbeit

Antragsteller: Leon Ninow, Felix Kraus, Jonathan Dreusch

Die FSVV möge beschließen, den folgenden Antrag im Studierendenrat einzubringen:

Der Studierendenrat möge beschließen ein Referat für Kommunikation und Pressearbeit einzurichten.

- (1) Das Referat ist für die öffentliche Kommunikation und die Pressearbeit des Studierendenrates zuständig. Die Zuständigkeiten der Vorsitzenden in der Vertretung des Studierendenrates bleiben hiervon unberührt.
- (2) Das Referat wird durch bis zu zwei gleichberechtigte Referent*innen gebildet. Gibt es weniger qualifizierte Interessierte, so kann das Referat auch durch eine*n Referent*in gebildet werden oder unbesetzt bleiben. Entsprechend der Zahl gewählten Referent*innen sollen bis zu zwei Vertreter*innen gewählt werden. Referent*innen und Vertreter*innen werden durch den StuRa mit einfacher Mehrheit gewählt. Sie können mit einfacher Mehrheit abgewählt werden. Die Wahlperiode beträgt ein Jahr. Die Amtszeit ist an die Amtszeit des Studierendenrates angepasst.
- (3) Es unterstützt den Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (AK P&Ö) bei seinen Aufgaben. Insbesondere soll es auf eine Koordinierung der AK Arbeit und Förderung von studentischer Beteiligung hinwirken. Das Referat soll darauf hinwirken, dass während der Vorlesungszeit mindestens alle zwei Wochen ein AK Termin stattfindet.
- (4) Das Referat ist gegenüber dem StuRa rechenschaftspflichtig und gegenüber von Mitgliedern eines Arbeitskreises auskunftspflichtig. Der*die Referent*in soll an den Sitzungen des Sturas teilnehmen und dort über seine Arbeit berichten. Der*die Referent*in kann sich durch den*die Stellvertreter*in vertreten lassen. Bei Abwesenheit beider soll dieser Bericht schriftlich erstattet werden.
- (5) Das Referat ist in seiner Arbeit an die Beschlüsse des Studierendenrates gebunden. Existiert kein entsprechender Beschluss, so führt das Referat diesen herbei. Dies kann in begründeten Fällen auch per Umlauf geschehen. Lässt sich kein Beschluss erwirken, so handelt das Referat nicht.

- (6) Der Studierendenrat kann mit einfacher Mehrheit das Referat auflösen. Der AK P&Ö kann mit einfacher Mehrheit das Referat bis zur nächsten Sitzung des Stura beurlauben. Der StuRa entscheidet in seiner nächsten Sitzung über weitere Schritte.
- (7) Das Referat informiert den AK P&Ö über seine Arbeit. Dieser hat das Recht mit einfacher Mehrheit Veto gegen Maßnahmen einzulegen. Dieses Veto kann mit einfacher Mehrheit vom StuRa zurückgewiesen werden.
- (8) Der Studierendenrat beauftragt das Referat mit der Bearbeitung folgender Aufgaben
 - a. Das Referat klärt die Studierendenschaft über die Arbeit des Sturas auf. Bspw. erstellt und distribuiert es hierzu Informationsmaterial und nimmt an Veranstaltungen teil.
 - b. Das Referat unterhält Kontakt zu Pressevertretern (studentisch und nicht studentisch). Das Referat gibt Pressemitteilungen heraus und vermittelt Ansprechpartner bei Presseanfragen.
 - c. Das Referat organisiert die Social Media Auftritte des Sturas.
- (9) Bei der nächsten Urabstimmung zur Satzung soll der Studierendenrat einen Vorschlag unterbreiten das Referat für Kommunikation und Pressearbeit in seiner Satzung festzuschreiben.

Begründung und Kommentar

Einzelne Änderungen an dem Antrag können stets beantragt werden. Wer mit einzelnen Punkten nicht einverstanden ist, muss nicht den ganzen Antrag ablehnen.

Zur Begründung des Antrages

1. Der Studierendenrat erhebt den Anspruch ein demokratisch legitimes Vertretungsorgan der Studierenden zu sein. Jedes demokratische Vertretungssystem baut auf gut informierten Vertretenen auf. Die Beteiligung der Studierenden an Wahlen und Arbeitskreisen sowie das Wissen vieler Studierenden über die Tätigkeit des StuRa ist mehr als dürftig. Das spricht dafür, dass der StuRa seine öffentliche Kommunikation verbessern muss.
2. Hochschulpolitik ist inhärent unprofessionell (Hochschulpolitik wird nicht hauptberuflich betrieben). Die Schaffung dieses Amtes für die wichtige Aufgabe der öffentlichen Kommunikation erzeugt eine limitierte Verantwortlichkeit. Studierende können sich nach wie vor über Arbeitskreise einbringen.
3. Externe Stellen benötigen im Kontakt mit dem StuRa offizielle Ansprechpartner*innen. Klarere Zuständigkeiten bei der externen Kommunikation sind daher wünschenswert.
4. Wir sind uns der existierenden Bedenken innerhalb einiger Fachschaften bzgl der Einführung von Referaten bewusst und haben versucht die bekannten Bedenken mit entsprechenden Kontrollmechanismen zu begegnen.